

**Ordnung  
zur Änderung der Promotionsordnung  
der Medizinischen Fakultät  
vom 25. Februar 2005**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 97 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 1 Nr. 12. b) wird „,einem Nebenfach“ gestrichen.
2. § 17 erhält folgende Fassung:  
**„Besonderes Promotionsstudium zur Erlangung des Titels Dr. rer. medic.**
  - (1) Das besondere Promotionsstudium zur Erlangung des Titels Dr. rer. medic. erstreckt sich über mindestens vier Semester. In jedem Semester sind etwa 8 Wochenstunden zu hören. Zu studieren sind:
    - eine Hauptfachkombination „Vorklinische Medizin“ mit mindestens 14 Semesterwochenstunden. Zu wählen sind 2 der 3 vorklinischen Hauptfächer Anatomie, Physiologie, Biochemie
    - eine Hauptfachkombination „Klinisch theoretische Medizin“ mit mindestens 10 Semesterwochenstunden aus den Hauptfächern Pathologie, Medizinische Mikrobiologie und Virologie, Pharmakologie und Toxikologie
    - Wahlfächer aus beliebigen medizinischen Teilgebieten mit einer Gesamtstundenzahl von 8 Semesterwochenstunden.
  - (2) Lehrveranstaltungen in den Fächern des Promotionsstudiums, die als Pflicht- oder Wahlveranstaltungen im vorausgegangenen nichtmedizinischen Studium gemäß § 2 Abs. Nr. 12 besucht worden sind, brauchen nicht nochmals besucht zu werden, wenn sie solchen gemäß Absatz 1 gleichwertig sind. In Zweifelsfällen entscheidet der Dekan/die Dekanin.“

**Artikel II**

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 18. Januar 2005.

Münster, den 25. Februar 2005

Der Rektor



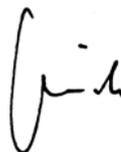
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 25. Februar 2005

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt